

<b>Zeitschrift:</b>	Rheinfelder Neujahrsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
<b>Band:</b>	- (1967)
<b>Artikel:</b>	Eine Missale des Basler Münsters in Rheinfelden : Miscellanea zur Basler Handschriftenkunde des 15. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Burckhardt, Max
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-894825">https://doi.org/10.5169/seals-894825</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Missale des Basler Münsters in Rheinfelden

*Miscellanea zur Basler Handschriftenkunde des 15. Jahrhunderts*

Zwei Tatsachen vor allem charakterisieren die Erhaltung mittelalterlicher Buchhandschriften in Basel: das nahezu völlige Fehlen autochthoner Bestände aus dem frühen und dem Hochmittelalter und das Vorhandensein zahlreicher, in einzelnen Fällen sozusagen kompletter umfangreicher Bibliotheken des 14. und insbesondere des 15. Jahrhunderts. Das erste Faktum ist mit schweren Katastrophen in mittelalterlicher Zeit in Verbindung zu bringen. Bei Beurteilung des zweiten ist zu beachten, dass die Reformation der Kirche im 16. Jahrhundert dank ihren gelehrt, vom Humanismus im umfassendsten Sinn des Wortes getragenen Bestrebungen teilweise konservierend gewirkt hat. Nur einzelne, und zwar die weniger bedeutenden Kloster- und Stiftsbüchereien Basels sind damals der Zerstreuung anheimgefallen. Gegenüber dieser summarischen Gesamtbilanz darf aber nicht vergessen werden, dass eine besondere Kategorie von Handschriften in jenem Jahrhundert unmittelbar gefährdet sein musste, weil sie die textlichen Grundlagen für den Gottesdienst der alten Kirche bewahrte und nun durch die Reformation ihre praktische Funktion eingebüßt hatte. Es sind die in so zahlreichen Formen und Varianten verwendeten liturgischen Bücher, die an den unzähligen Altären in den vielen Kirchen und Kapellen der Stadt benötigt wurden. Nicht zuletzt denkt man hiebei an die mit über sechzig Altären ausgestattete bischöfliche Hauptkirche, das Münster.

Zunächst können die Tage des grossen Bildersturms (8.–10. Februar 1529) der ganzen Masse dieser Missalia, Antiphonalia, Breviaria, Gradualia zum Verhängnis geworden sein. Doch erfahren wir positiv nichts darüber, dass damals zugleich mit dem Bildwerk und den grösstenteils hölzernen Kirchenzierden auch zahlreiche Bücher verbrannt worden wären<sup>1</sup>. Die praktische Er-

fahrung, dass ganze Bücher ein schlechtes Brennmaterial abgeben, mag bei der Beurteilung dieser Dinge nachhelfen. Sicher aber hat damals die Zerstreuung und Verschleuderung dieses Materials begonnen. Diesen Verlust hat erst ein zweiter Eingriff empfindlich verschlimmert, der viel später am grünen Tisch beschlossen wurde. Als gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Basel der Calvinismus an Boden gewann und mit ihm eine neue grundsätzliche Bilderfeindschaft aufkam, machte ein Beschluss der Universitätsregenz mit diesen Dingen reinen Tisch. Der Wortlaut dieses Dekrets ist wohl so zu interpretieren, dass mit Ausnahme einiger, zu Zwecken der Dokumentation bereits ausgewählter Stücke, eine grössere Zahl zumeist defekter Liturgica verkauft werden sollten. Prinzipielle theologische Argumente und mehr opportunistische Erwägungen hielten sich dabei die Waage<sup>2</sup>. Dass zahlreiche Drucke aus jenen Jahrzehnten mit einzelnen Blättern aus überwiegend derartigen Handschriften eingebunden sind, ist somit leicht zu erklären. Dieses Procedere hat seine gleichzeitigen Parallelen im Einschmelzen kostbarer Einbände oder in der schliesslich durchgesetzten Interpolation der Reiterstatue Sankt Martins an der Westfassade des Münsters.

So ist von einer ehemaligen Fülle nur Vereinzeltes überhaupt noch vorhanden. Zu den namhaften Resten gehören Handschriften aus dem persönlichen Besitz einzelner Basler Bischöfe. Namentlich hat sich über die spätere Pruntruter Residenz der Fürstbischöfe einiges erhalten, doch auch hier wiederum erst nach erneuter starker Dezimierung in der französischen Revolution<sup>3</sup>. Ausserdem findet sich der eine oder andere Codex in den Bibliotheken der weitern Umgebung Basels. Wenn also eine spektakuläre Handschrift dieser Gattung plötzlich auftaucht, und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen Bischofssitzes, kann eine grosse Lücke etwas verringert werden. Wir möchten hier einige Mitteilungen machen über ein Messbuch, das unter den Cimelien der christkatholischen Gemeinde zu Rheinfelden zum Vorschein gekommen ist<sup>4</sup>. Ungeachtet seiner ursprünglichen Herkunft sei es im folgenden als Rheinfelder Missale oder Rheinfelder Handschrift bezeichnet.

Der Inhalt des Missale gibt kaum zu Bemerkungen Anlass, da der Aufbau der üblichen Anordnung entspricht. Dem Kalenderium am Anfang folgt das Proprium de tempore mit den beweglichen Festen, der Ordo Missae (Gloria und Glaubensbekenntnis) und der sog. Kanon Teil mit den festen Textpartien der Messliturgie. Als weitere Hauptpartie schliesst das Proprium de sanctis an, hierauf das Commune Sanctorum mit den Missae speciales und am Ende die übliche Sammlung von Sequenzen zu den wichtigsten Festen. Erst die Beachtung einzelner Besonderheiten führt zur Bestimmung des genaueren Standorts. Wie wir noch sehen werden, spricht sich die Handschrift selber darüber sehr genau aus. Im Fall eines Basler Missale haben wir die weitere Möglichkeit, auf die gedruckten Fassungen der Messliturgie für die Basler Diözese zu rekurrieren, trotzdem diese erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts einsetzen. Die Herstellung grossformatiger liturgischer Drucke war damals eine der wichtigen Spezialitäten der Offizinen Basels; namentlich der Drucker Michael Wenssler hat hier zahlreiche und bedeutende Leistungen vollbracht, und nicht nur solche für den lokalen Bedarf<sup>5</sup>. Die Texte unserer Handschrift sind bei grossenteils vollständiger Übereinstimmung mit den Drucken etwas weniger vollständig; dies gilt besonders für Benediktionen und Praefationen, während die Totenmessen in grösserer Zahl vertreten sind. Gegenüber solchen Unterschieden dominieren jedoch die gemeinsamen Merkmale, in denen lokale Eigentümlichkeiten im kirchlichen Kultus zutage treten. Sofort fallen in die Augen die gegenseitig miteinander verbundenen Liturgien zum Fest Kaiser Heinrichs und zu demjenigen seiner Gemahlin Kunigunde. Einen weitern Hinweis liefern die Texte zu Pantalus, und zwar einen um so deutlicheren, als in der Handschrift die Liturgie zur Kirchweihe (dedicatio ecclesiae) aus dem Commune sanctorum unter Hinterlassung eines entsprechenden Hinweises herausgelöst und mit demjenigen Tagesdatum versehen ist (11./12. Oktober), an welchem dieser sagenhafte erste Bischof Basels gefeiert wurde<sup>6</sup>. Auch hat die Handschrift mit ihrer Reihenfolge der Heiligen Gordian - Gangolf - Nereus für Gangolf das für Basel besser bezeugte Datum

des 11. Mai. Schliesslich bringt der Sequenzenteil als Abschluss der Mariengesänge bezeichnenderweise nochmals ein auf die Münsterweihe bezügliches Lied. Da auch der Kalenderteil durch Hervorhebung aller dieser Festtage das Bild durchgängig bestätigt, dürfte der Rheinfelder Codex derjenigen Fassung des Missale entsprechen, welche die offizielle und für die Basler Diözese damals verbindliche darstellt.

Dieser Tatbestand bei einem in Basel entstandenen handschriftlichen Messbuch ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, wie man erkennt, wenn man nach gleichzeitigen weitern Basler Missalia Umschau hält. Leider ist die Auswahl nicht allzugross. Unser Seitenblick gilt dem durch die fromme Stiftung der reichen Bürgersfrau Margaretha Brand in die Kartause im mindern Basel gelangten und daselbst für einen Altar im kleinen Kreuzgang bestimmten Messbuch (Handschrift B I 11 der Basler Universitätsbibliothek). Von diesem Exemplar ist nun schon früher gezeigt worden, dass es von der üblichen Basler Fassung in verschiedener Beziehung abweicht, wie schon das Festkalendarium erkennen lässt<sup>7</sup>. Allerdings befindet es sich nach Standort und Funktion in einer Art von Zwischenstellung. Als Bestandteil einer Stiftung kann es der Kartause als fertiges Buch übergeben worden sein; zur Verwendung kam es aber in einem Ordenshaus, das in der Diözese Konstanz und damit nicht mehr im eigentlichen Bereich der baslerisch-bischöflichen Kirche lag. Wo es einmal zusammen mit unserem Rheinfelder Band abweichend vom Missaldruck ein gemeinsames Merkmal aufweist, da wird die enge chronologische Verbindung sichtbar: die Texte zur Feier der Praesentatio Mariae (21. November) sind beiderorts an sekundärer Stelle nachgetragen. Dies hängt aber mit der noch nicht konsolidierten Stellung dieses Festes zusammen.

Indessen liegt es nahe, den Schrifttypus der beiden Missalia genauer miteinander zu vergleichen. Im Format sind sie sozusagen identisch; Zeilenzahl (35) und Höhe der Zeilen (0,8 cm) ist durchaus dieselbe, die Breite der Spalten rückt einander sehr nahe (7,8 bzw. 8 cm), während die Differenzen im Schriftspiegel

und Blattformat ganz unbedeutend sind. Die ähnliche Zweckbestimmung lässt uns vermuten, dass für die allgemeinen Proportionen eine Schablone zugrunde gelegen hat. Die Formen der Schrift selber lassen, wiederum aus Gründen der Verwendung, die Tendenz zur feierlichen grossformatigen Kalligraphie erkennen. In unserm Fall handelt es sich beidemale um eine regelmässig geführte Textur, die zu den bereits stark individualisierenden Händen gleichzeitiger Textkopisten kontrastiert und sich betont konservativ ausnimmt. Doch muss es sich um zwei verschiedene Schreiber handeln. Das Kartäuser Missale hat gerundete, weicher geformte Buchstaben, in denen die Gotisierung abgeschwächt ist; der Ductus der Rheinfelder Handschrift wirkt schärfer und gestochener, und dies ist ohne engere Buchstabenstellung erreicht. Zusätzlich ergibt eine Probe die konsequent verschiedene Bildung eines so häufigen Buchstabens wie des zweistöckigen kleinen *a*. Zieht man zum Vergleich noch das gleichzeitig entstandene, in Pruntrut befindliche Benedictionale des Bischofs Johannes von Venningen heran, so konstatiert man für jede der drei Handschriften einen andern Schreiber<sup>8</sup>.

Dies alles weist auf das Bestehen einer leistungsfähigen Schreibwerkstatt im Bereich der bischöflichen Verwaltung oder in der nächsten Umgebung des Basler Domstifts; die Personen der Schreiber bleiben anonym. Kopisten in Basler Klöstern sind uns aus damaliger Zeit in Menge bezeugt, und zwar auch solche, deren Leistungen nicht sonderlichen Ruhm verdienen. Doch das Schreiberniveau unserer Missalia lässt sich auch nicht vergleichen mit den Grosstaten eigentlicher Schreibkünstler, wie sie ebendamals zum Beispiel in der Basler Kartause gewirkt haben. Die mehrbändige lateinische Bibel in Grossfolio des Heinrich von Vullenhoe ist ein solches Beispiel höchster Vollendung spätmittelalterlicher Schreibkultur, und er ist beileibe nicht der einzige Kalligraph unter den Ordensbrüdern seines Klosters gewesen<sup>9</sup>. Wir können aber von weitern Vergleichen absehen und uns jenen Eigenschaften der Handschrift zuwenden, dank denen sie ein individuell bedeutendes Resultat hochentwickelter Buchkunst darstellt, ihrer Ausstattung mit eigentlicher Buchmalerei.

Der Codex wirkt um so gefälliger, als er, mit Ausnahme einer Beschmutzung der vordersten Blätter, nur geringe Gebrauchs-spuren aufweist und der Zierat prächtig erhalten ist. Der Miniator hat sich allerdings darauf beschränkt, nur die wichtigsten Ab-schnitte des Textes dekorativ zu akzentuieren. Abgesehen von dem üblichen Kanonbild mit der Darstellung des Gekreuzigten zwischen Maria und dem Jünger Johannes findet sich eine einzige Miniatur figürlicher Art. Der Hauptschmuck besteht in orna-mentalalen Randleisten, und dies muss uns veranlassen, diesen vor allem unser Augenmerk zu schenken. Gleich zu Beginn des eigent-lichen Textteils (Bl. I<sup>r</sup>) wird der Betrachter mit einem auf drei Seiten des Blattes ausgedehnten Rankenwerk begrüßt, das die Schmuckinitiale A mit ihrem Bildhintergrund umgibt. Der Introitus der Palmsonntagsliturgie (Bl. LXVII<sup>r</sup>) ist durch Blatt-werk am obern Rand hervorgehoben; bei den Texten für Ostern (Bl. XCI<sup>r</sup>) dehnt sich der Schmuck über den innern und obern Textrand aus. Bescheidener ist die Ranke zur Hervorhebung von Himmelfahrt (Bl. CIV<sup>v</sup>) und von Pfingsten (Bl. CIX<sup>v</sup>), noch einfacher diejenige für den Dreifaltigkeitssonntag (Bl. CXV<sup>v</sup>), der eine weitere beim Fronleichnamsfest (Bl. CXVI<sup>v</sup>) folgt. Erst die Gegenseite zum Kanonbild ist wieder ähnlich reich ausge-stattet wie die Anfangsseite, und ein letztes dekoratives Beiwerk zierte die Stelle, wo das Commune sanctorum beginnt (Bl. CLX<sup>r</sup>). Bei allen zitierten Standorten handelt es sich um die gleichzeitig durch rotlederne Signakeln ausgezeichneten Texteinschnitte des vordern Teils. Im Gegensatz dazu beschränkt sich in den beiden letzten Fünfteln des Bandes die Ausstattung auf rein handwerk-lich mit der Feder gezeichnete, herkömmlich rot/blau ausgemalte Grossmajuskeln. Ein uns unbekannter äusserer Umstand hat den Miniator veranlasst, mit seiner Arbeit, wie sie begonnen war, plötzlich einzuhalten.

Es ist das Verdienst des Zürcher Kunsthistorikers Konrad Escher, durch eine gründliche Bestandesaufnahme der erhaltenen Belege den Buchschmuck der Basler Handschriften erfasst und insbe sondere in das reiche Material des 15. Jahrhunderts eine sys tematische Übersicht gebracht zu haben<sup>10</sup>. Beim Aufteilen nach

mehreren chronologisch und stilistisch unterschiedenen Kategorien ist es ihm gelungen, vor allem eine zahlreiche Handschriften umfassende Gruppe von Miniaturen nachzuweisen, die dank ihrem kräftigen und einheitlichen Stil sich besonders einprägt. Es handelt sich um die Leistungen einer Buchmalerwerkstatt, die vom Ende der Konzilszeit an weit über die Jahrhundertmitte hinaus eindeutig in Basel beheimatet gewesen ist. Escher hat die Miniaturen dieser Handschriften unter dem Namen der «Vullenhoe-Gruppe» zusammengefasst, und um des einmal in Schwang gekommenen Terminus willen bleiben wir trotz starken Bedenken bei dieser Bezeichnung<sup>11</sup>. Etwas weniger treffsicher war Escher mit der Definition weiterer Basler Buchmalerwerkstätten, in denen er spätere Phasen jenes Kunstgewerbes bis zur Wende ins 16. Jahrhundert abzugrenzen versuchte<sup>12</sup>. Jedenfalls bot sich bei der Neubearbeitung der Miniaturen der Basler Universitätsmatrikel willkommene Gelegenheit, Eschers Resultate zu überprüfen. Paul L. Ganz, dem diese Aufgabe zufiel, hat es sich angelegen sein lassen, von der Matrikel monographisch ausgehend mittels neuer Fragestellungen und Vergleiche insbesondere den letzten Jahrzehnten vor 1500 sein Augenmerk zu schenken und die dort auftretenden Meister und Schulen genauer zu bestimmen<sup>13</sup>.

Wie verhält sich nun das Rheinfelder Missale zu den verschiedenen Basler Miniaturstilen, wie sie von den eben genannten Forschern bezeichnet und untersucht worden sind? Gleich der erste Blick lässt den Gegensatz erkennen zwischen den Händen, welche den «Vullenhoe»-Stil gepflegt haben und denjenigen unserer Handschrift. Aber wir suchen die letztern auch vergebens in der Matrikel, wenn schon da und dort Verwandtschaften und Nachklänge bestehen. Dieser Unterschied überrascht uns nicht; die regelmässigen Miniaturen grössern Stiles setzen in der Matrikel ohnehin in einem Zeitpunkt ein, der für die Entstehung des Rheinfelder Missale nicht mehr in Betracht kommt.

Indessen hat Escher mit einer nachträglichen monographischen Studie über die in Wien befindliche zweibändige deutsche Bibelhandschrift aus dem Besitze des Basler Bürgers Mathias Eberler

eine beachtenswerte Ergänzung zu seinen früheren Untersuchungen geliefert<sup>14</sup>. Ein besonderes Interesse kann dieses Stück -- wenn man von seiner Bedeutung für die Germanistik einmal abssehen will -- schon wegen der Person seines Urhebers beanspruchen<sup>15</sup>. Sodann verleiht ihm die Opulenz an Zierbuchstaben mit figürlichem Hintergrund und an reicher Rankenornamentik eine ansprechende Stellung, die um so entscheidender sein kann, als die Datierung durch den doppelten Eintrag des Textschreibers (1464) gerade in jene Jahre weist, in der die Stilgewohnheiten der «Vullenhoe»-Gruppe das Feld nicht mehr völlig beherrschen<sup>16</sup>. Was aber Escher veranlasste, bei dieser Gelegenheit den Entwicklungsgang der baslerischen Miniaturkunst nochmals resümierend zu erörtern, war der Umstand, dass die Bibel Eberlers in der überwiegenden Mehrzahl ihrer malerischen Bestandteile von einem Meister (mit der Kennmarke «C») stammt, der – im Sinn einer Neuentdeckung – dank seiner ausgeprägten Qualitäten eine merkwürdige Zwischenstellung beanspruchen darf. Neben einer ersten Hand «A», von der das heraldische Vorwerk der Bibel stammt und einer weitern «B», die im Figürlichen wie im Ornamentalen den «Vullenhoe»-Stil nochmals zu Ehren bringt, verfügt dieser neue Maler vor allem über ein bedeutendes zeichnerisches Talent, das sich bei der Gestaltung der Randleisten bewährt hat<sup>17</sup>. Und nun vereinfacht sich das Bild und bekommt man festen Boden unter den Füssen, sobald man feststellt, dass der ornamentale Buchschmuck des Rheinfelder Missale und die Dekorationen des Buchmalers C von ein und derselben Hand stammen müssen. Ohne die Zuweisungen Eschers nochmals im Einzelnen zu diskutieren, möchten wir einfach die wichtigsten Parallelen in beiden Handschriften vorführen, wie sie auch aus den Abbildungen zu erkennen sind.

Da ist einmal der längs des linken und des obern Randes gerade gezogene grüne Stengel, der in der obern linken Ecke an einem Aststück mit glatter Schnittfläche in rechtwinklig abgebogener Verästelung beginnt (Rheinf. Hs. Bl. XC1r; s. Abb. 1). Die Wiener Bibel präsentiert dieses Motiv mehrmals, in einzelnen Fällen mit fast täuschender Ähnlichkeit. Dem Stengel entspriessend, schlin-

gen und winden sich um ihn mit dem Rhythmus gleichmässiger Wellenbewegungen in den Farben alternierende Blattranken. An und zwischen ihnen streben einzelne geöffnete Blüten nach dem Blattrand hin. In vielen Varianten begegnet uns dasselbe in der Eberler Handschrift (z.B. Wiener Cod. 2769, Bl. 107<sup>v</sup>; Cod. 2770, Bl. 27<sup>r</sup>, 112<sup>v</sup>, 310<sup>v</sup>; vgl. Abb. 2). Von der Gestaltung der Einzelheiten dürften am auffälligsten die jeweilen in völliger Symmetrie dargestellten dreiteiligen Blumengruppen sein, mit denen die Rheinfelder Handschrift den obern Rand der Seite mit dem Textanfang mehrmals schmückt (Bl. 1<sup>r</sup>; s. Abb. 3). Ihnen kann man in Eberlers Bibel in fast buchstäblicher Analogie begegnen (Cod. 2770, Bl. 27<sup>r</sup> und 112<sup>v</sup>; s. Abb. 4). Was die Reproduktion nicht zu zeigen vermag, betrifft die beidemale verwendeten Farben, und zwar nicht nur in den Ranken mit den paarweis ausgewerteten Tönen Lila, Grau, Hellbraun, Rostbraun und Blau, sondern auch bei der detaillierten Ausgestaltung der Blüten. Selbst das Knotenwerk an den unbelaubten Stengelpartien unterliegt übereinstimmenden Normen (Rheinf. Hs. Bl. 1<sup>r</sup>, linker Rand und Wiener Cod. 2769, Bl. 107<sup>v</sup> und 310<sup>v</sup>).

Man kann fortfahren bei den etwas einfacher ausgeschmückten Seiten der Rheinfelder Handschrift. Hier, bei der Initialen zum Himmelfahrtsfest (Bl. CIV<sup>v</sup>; s. Abb. 5) oder zum Pfingstfest (Bl. CVIII<sup>v</sup>) entwickelt sich durch die Mittelspalte nach oben oder nach unten eine leicht bewegte, freie Ranke, die beim Erreichen des freien Blattrandes in doppelte kreisförmige Spiralen ausläuft. In viel reicherer Spielarten hat die Wiener Handschrift diese Ornamentik ausgenutzt und sich dabei eines geraden Goldstabes als einer Stütze für das Schlingwerk bedient, häufig auch den freibleibenden Raum mit goldenen Pollenkörnern besetzt (Cod. 2770, Bl. 60<sup>r</sup> und 99<sup>r</sup>; s. Abb. 6).

Schliesslich begegnet man auch einer dritten Variante des Dekors, mit welcher der Rheinfelder Codex zwei der letzten ausgeschmückten Seiten (Bl. CXVI<sup>v</sup> und CLX<sup>r</sup>; s. Abb. 7) versehen hat, dem vom bisherigen etwas abweichenden Typus einzelner meist voll ausgebreiteter Blüten, deren Reihe von feinen Filigranranken umkräuselt wird; unter ausgiebiger Verwendung des Feder-

strichs reihen sich pollenkornartige Ansätze an das schwanke Gezweig. Von den zahlreichen Analogien in der Wiener Handschrift können wir auch nur eine Probe geben (Cod. 2770, Bl. 95<sup>v</sup> und 104<sup>v</sup>; s. Abb. 8). Merkwürdigerweise haben die schwarzen Rankenlinien hier das Schicksal gehabt, durch ein mitunter praktiziertes kräftiges Nachziehen mit der Feder eigentlich vergröbert zu werden.

An der Verwandschaft und Zusammengehörigkeit der besprochenen Miniaturen ist somit nicht mehr zu zweifeln, und die Frage ist erlaubt, ob die hier erkennbare Malerhand sich allgemein charakterisieren lässt. Escher hat einerseits ihre Unbeholfenheit in der Figuren- und Landschaftsdarstellung, andererseits ihre Qualität als eines bis zur Sprödigkeit gehenden gewandten Zeichners dargetan, insbesondere in der naturalistischen Darstellung des Pflanzlichen. «Alles Feine und Zierliche gelingt dem Maler C»<sup>18</sup>. Zur Praxis des Naturalismus gehört ohne Zweifel die Erprobung an so differierenden Motiven wie Heckenrosen, Zykamen, Wicken, Anemonen, Nelken, Akelei, Rebenschossen, Erdbeeren. Positiver als Escher möchten wir auch vom stilisierten Teil der Dekoration sprechen. Nicht nur die saubere Ausführung, sondern auch die ideenreiche Kombination unzähliger Formen lassen Talent und Routine erkennen. Dagegen wird man gegenüber den figürlichen Darstellungen Vorbehalte anbringen, und so sei hier auf eine Interpretation des Kanonbildes im Rheinfelder Missale verzichtet, teils aus Mangel an direktem Vergleichsmaterial, teils im Hinblick auf die abweichend stilisierten Randbordüren, die man vielleicht einem andern Urheber zuweisen muss.

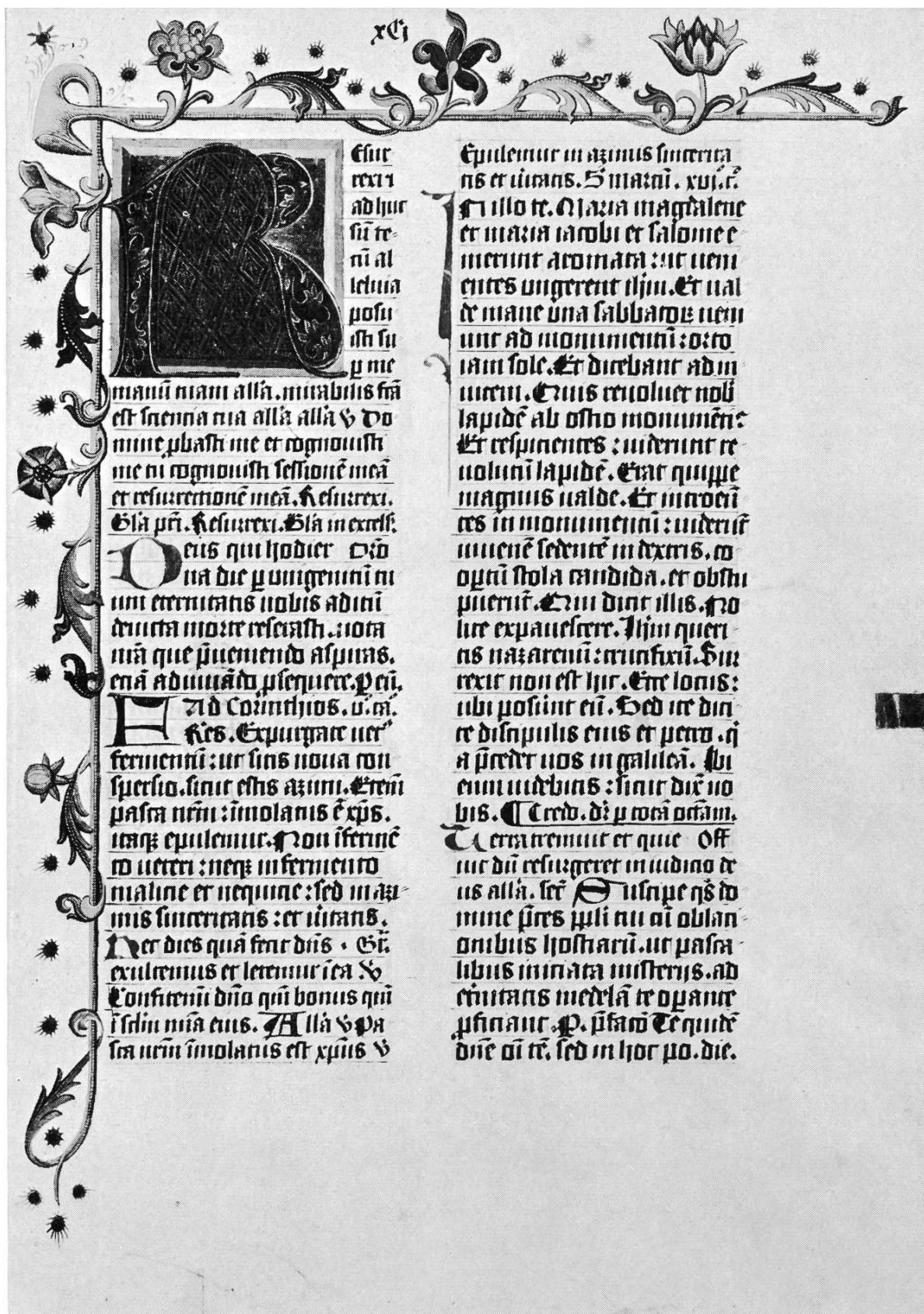


Abb. 1. Basler Missale in Rheinfelden, Bl. XCII<sup>r</sup> (Liturgie zum Ostersonntag).



Abb. 2. Eberler Bibel in Wien, Cod. 2769, Bl. 107v (Buch der Richter).

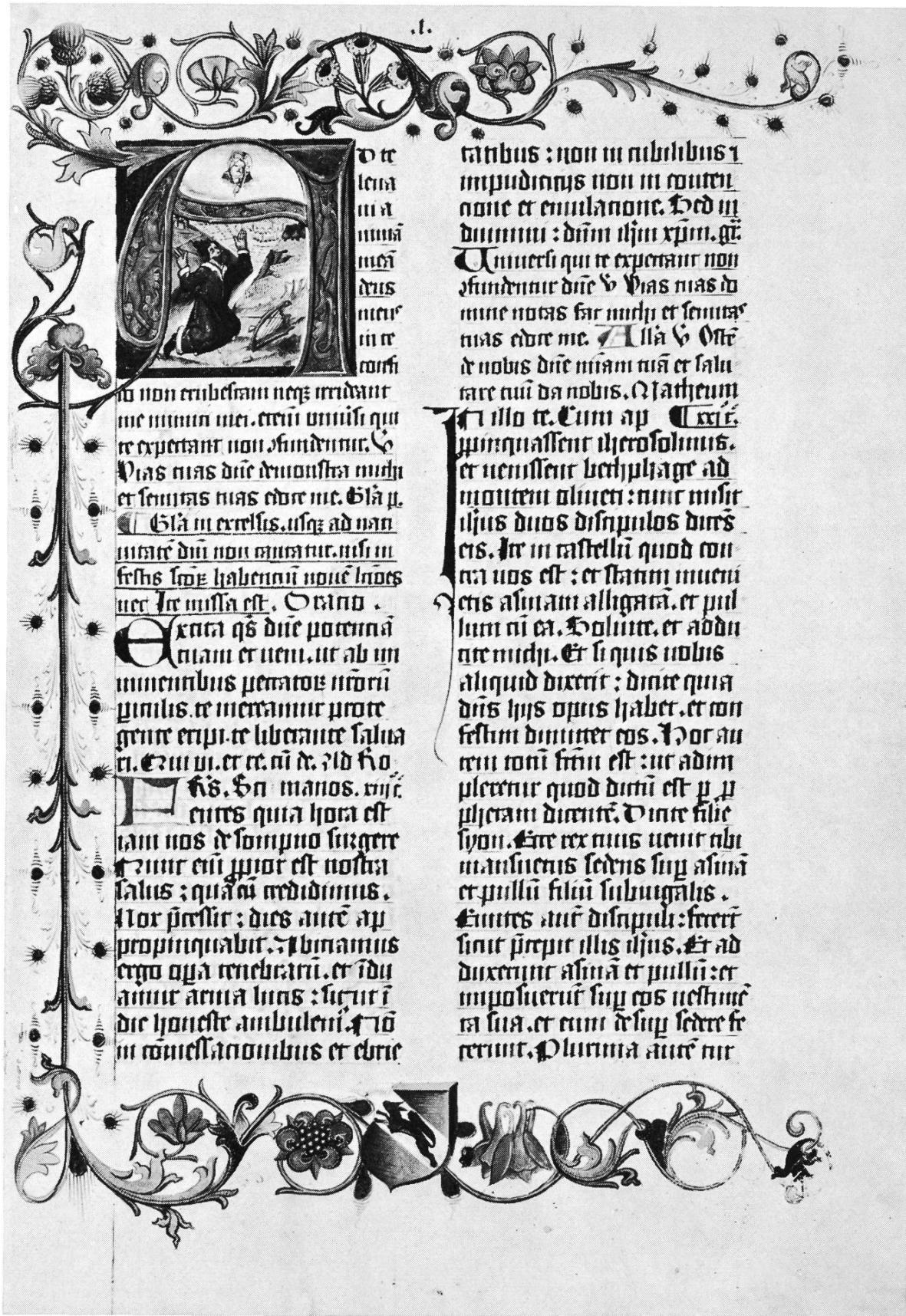


Abb. 3. Basler Missale in Rheinfelden, Bl. I<sup>r</sup> (Liturgie zum ersten Advent).



Abb. 4. Eberler Bibel in Wien, Cod. 2770, Bl. 27<sup>r</sup>, Ausschnitt (Jeremia).

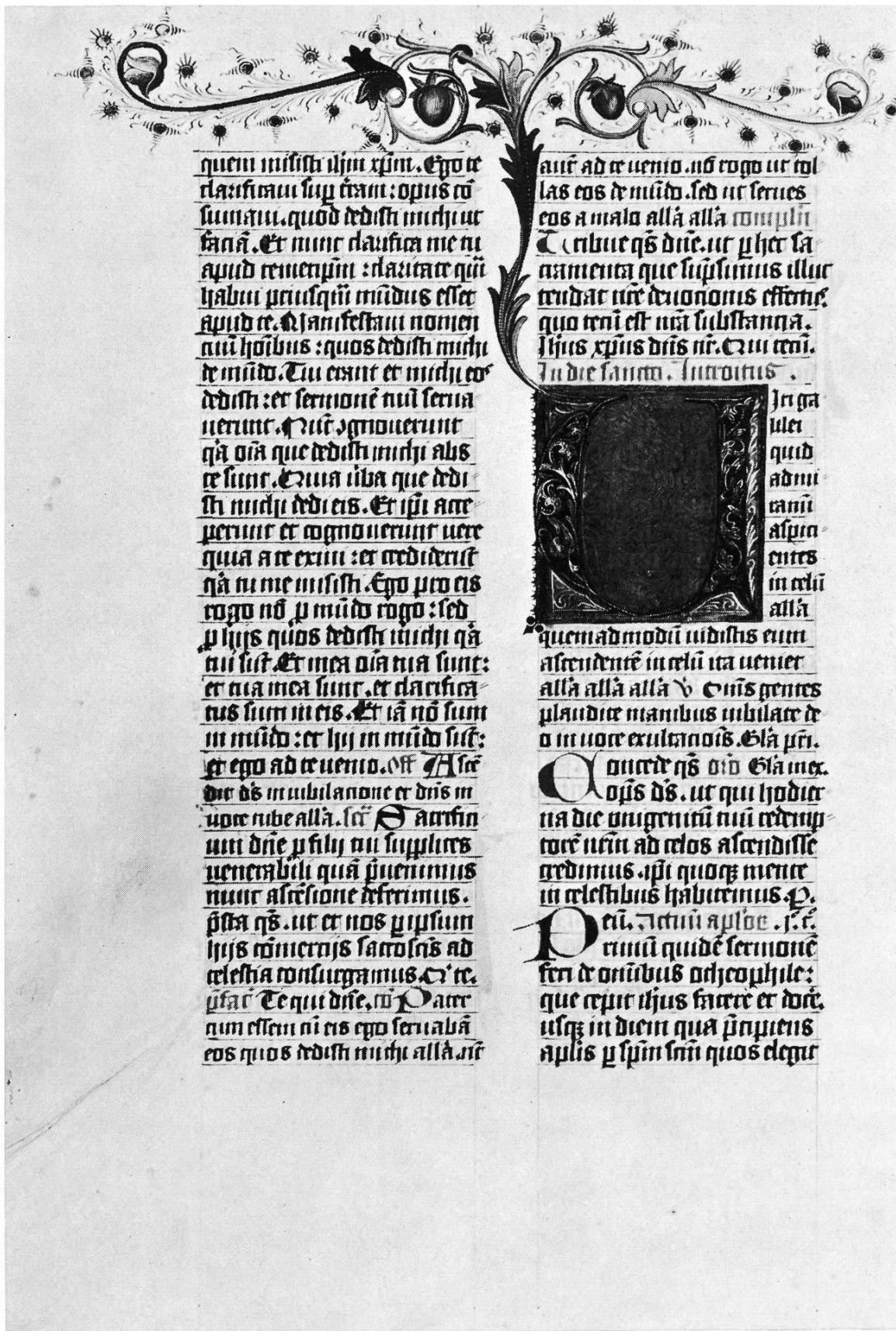


Abb. 5. Basler Missale in Rheinfelden, Bl. CIV<sup>v</sup> (Liturgie zur Himmelfahrt Christi).

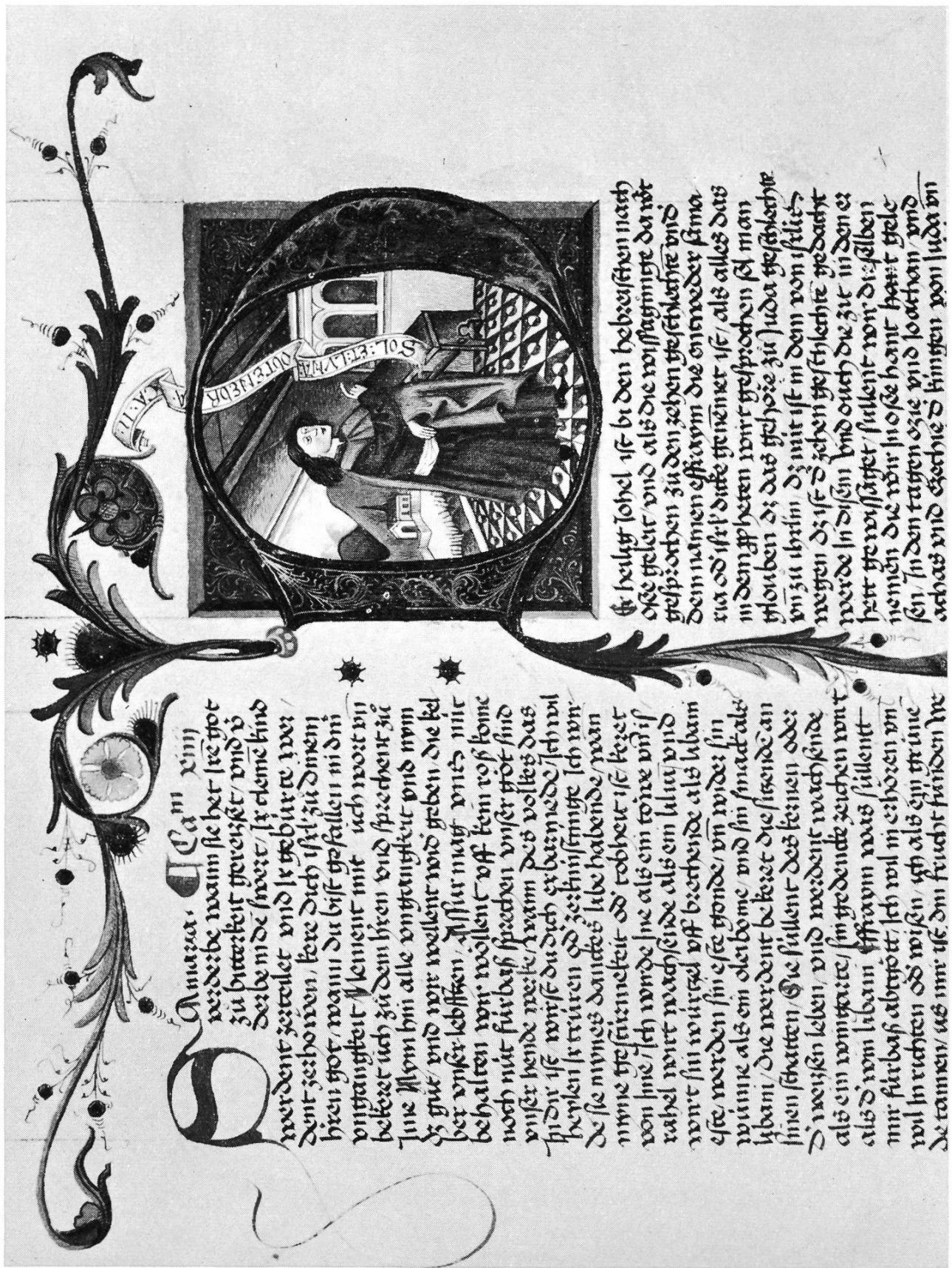


Abb. 6. Eberler Bibel in Wien, Cod. 2770, Bl. 99<sup>r</sup>, Ausschnitt (Prolog zu Joel).

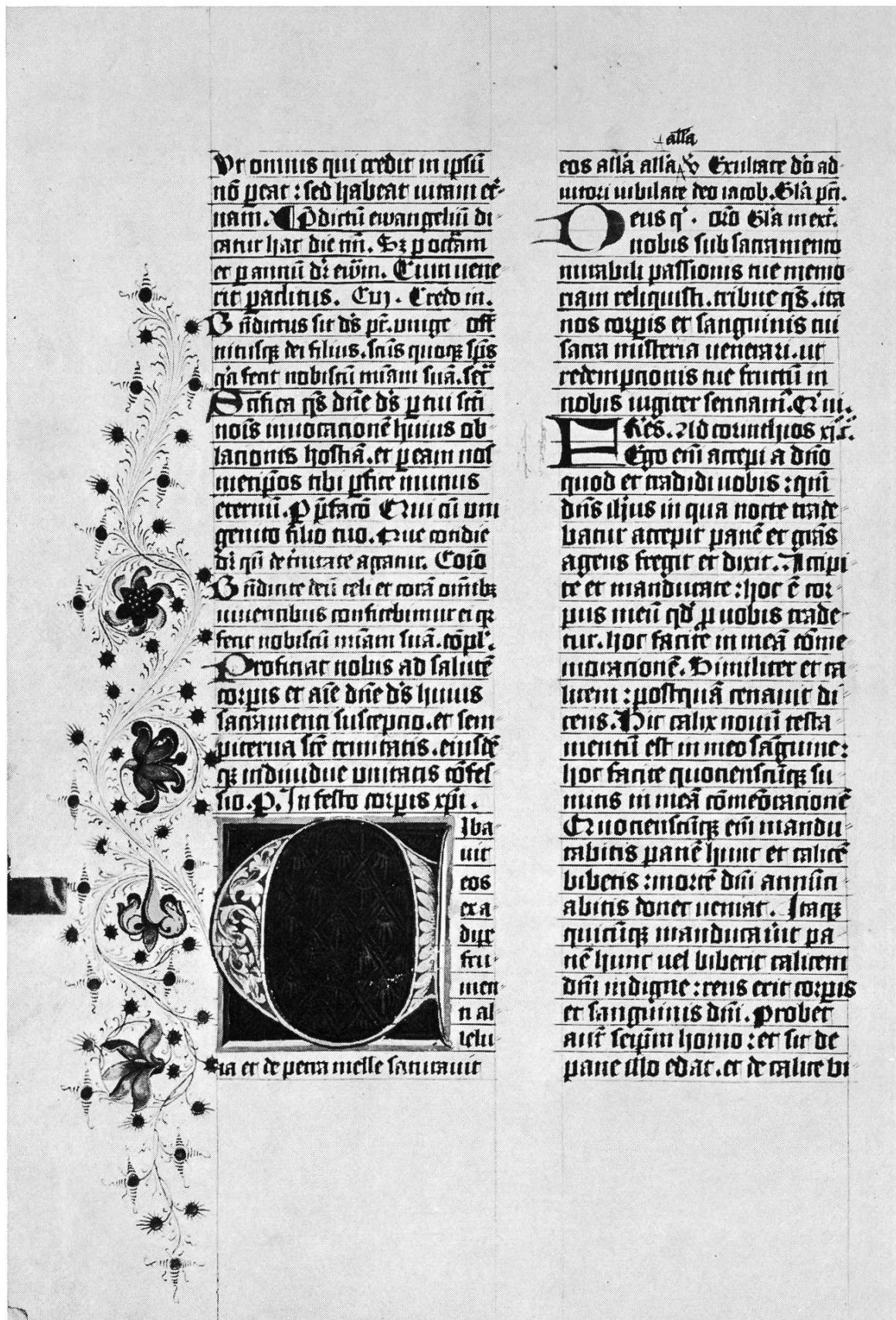


Abb. 7. Basler Missale in Rheinfelden, Bl. CXVI (Liturgie zum Fronleichnamsfest).



Abb. 8. Eberler Bibel in Wien, Cod. 2770, Bl. 95v (Hosea).

Man zögert allerdings, diese Buchmalerwerkstatt genauer zu lokalisieren. Wie über das Scriptorium nur Vermutungen geäussert werden konnten, bleibt auch hier vieles in der Schwebe. Zu sehr verteilen sich die Anteile der einzelnen nach Stilen zu unterscheidenden Hände auf verschiedenartige Objekte oder stehen dann wieder in derselben Handschrift unmittelbar nebeneinander. Auch die Auftraggeberchaft ist ganz uneinheitlich, das einmal ein geistlicher Würdenträger, ein Stift oder Kloster, das anderermal der Vertreter des reichen Bürgerstandes für sich selber oder im Zusammenhang mit einem kirchlichen Beneficium. Die Idee eines «städtischen» Ateliers, dessen künstlerische Kräfte Aufträge von verschiedenen Seiten unter der Einwirkung wechselnder Anregungen ausführten, ist nicht von der Hand zu weisen<sup>19</sup>.

Nachdem im schrift- und kunstgeschichtlichen Bereich wir uns mit Hinweisen auf Anonymes haben begnügen müssen, wird es nun möglich sein, eine Selbstaussage der Handschrift heranzuziehen, die deutlich einen Namen nennt, indem sie vollständig und genau über Entstehung und Zweck des Buches Auskunft erteilt. Diese Legende findet sich auf der Vorderseite des unnumerierte Blattes mit dem Kanonbild, bezeichnenderweise nicht vom Schreiber des Textes, sondern als 14zeiliger separater Zusatz von einer wesentlich späteren Hand eingetragen. Laut diesem Eintrag hat der Generalvikar des Bischofs Johannes von Venningen, Friedrich Hanfstengel alias Franck, für den hinter dem Hochaltar gelegenen, dem Täufer und dem Evangelisten Johannes geweihten Altar im Basler Münster dieses Missale gestiftet und die an diesem Altar befründeten Kapläne zum jährlichen Lesen einer Totenmesse für ihn und seine Angehörigen am Todestag des Stifters verpflichtet<sup>20</sup>. Das zu Anfang dieser Notiz genannte Todesjahr des Stifters, 1470, ist ausserdem im Kalendarium zwischen den übrigen Festterminen beim Datum des 20. Oktober in feiner Rubrik vermerkt<sup>21</sup>. So war in doppelter Weise alles Wesentliche festgehalten, sowohl die als Leistung des Stifters bezeugte Herkunft des Bandes als auch die Verpflichtung zur Abhaltung der Jahrzeit.

Die Person des Stifters bedarf keines Steckbriefes, indem wir auch sonst wissen, dass Friedrich Franck im Jahrzehnt zwischen 1460 und 1470 das höchste Amt der bischöflichen Verwaltung neben dem Offizial innegehabt hat. Seine wichtige repräsentierende Funktion lässt sich bei manchen Gelegenheiten erkennen, daneben auch seine Rolle im bischöflichen Staatshaushalt. Einige seiner Lebensdaten sind greifbar<sup>22</sup>. Auf Grund seines Immatrikulationsauftrages an der Universität Heidelberg scheint er ein gebürtiger Basler gewesen zu sein<sup>23</sup>. Das dem Bistum eben neu zurückgewonnene Stift St. Ursanne zählt ihn zu seinen Kanonikern<sup>24</sup>. Im Anniversar des Basler Domstifts wird als sein Todesdatum der 16. Oktober 1470 verzeichnet und im Anschluss an die dabei errichtete Jahrzeitstiftung eine Schenkung zweier weiterer kostbarer Missalia zum Gebrauch am Hochaltar des Münsters erwähnt; der hoch angesetzte Kauf- oder Herstellungspreis von 120 rheinischen Gulden und die Verwendung an bevorzugter Stelle lassen auf eine ganz überragende Qualität dieser verlorenen Stücke schliessen<sup>25</sup>! Merkwürdig bleibt im Dotationsvermerk des Rheinfelder Missale, der offenbar jünger ist als die knappe Notiz beim Datum des Kalenders, dass der Stifter eine doppelte Benennung führt, wobei «Franck» in Übereinstimmung mit allen übrigen Quellenaussagen als der richtige Name gelten kann. Der andere, «Hanfstengel», ist überraschenderweise derjenige seines unmittelbaren Amtsnachfolgers, des Generalvikars Burkhard Hanfstengel († am 30. Januar 1480)<sup>26</sup>. Eine nahe persönliche Beziehung zwischen beiden Persönlichkeiten ist aus der eben erwähnten Stiftung für den Hochaltar abzuleiten, wo der eine als Testamentsvollstrecker des andern handelt. Dabei war Burkhard Hanfstengel am Ende seines Lebens erst noch im Genuss der einen Pfründe des Johannesaltars hinter dem Hauptaltar. Ihr Ertrag dürfte angemessen gewesen sein; mit der zweiten Pfründe desselben Altars war die neugeschaffene wichtige Funktion des Münsterpredigers verbunden<sup>27</sup>. Auch beim Besitztum einzelner Liegenschaften in der Umgebung des Münsters stösst man auf enge wechselseitige Verbindungen der beiden Namen Franck und Hanfstengel<sup>28</sup>. Doch kann die sonderbare Verflechtung in der

Bezeichnung einer und derselben Person nicht restlos geklärt werden.

Bleibt somit das persönliche Profil des Stifters nur eine Skizze, so trägt die Gestalt seines bischöflichen Vorgesetzten Johannes von Venningen wesentlich dazu bei, den geschichtlichen Hintergrund kräftig zu erhellen. Nicht zufällig hat sich die historische Literatur schon eingehend mit ihm beschäftigt<sup>29</sup>. Die zwei Jahrzehnte seiner Regierung (1458–1478) sind die letzte Periode, in welcher der vorreformatorische Bischofsstaat nochmals einen gewissen Glanz entfaltet. Venningens unternehmungslustige und geschickte Finanzpolitik – daher das zeitgenössische Wortspiel mit seinem Namen «Johannes de Pfenning» – hat dauernde Früchte gezeitigt, vor allem die Rückerwerbung von Pruntrut für das Bistum. Im Innern hat sich eine Regeneration des kirchlichen Lebens angebahnt; die Unterstellung des Basler Chorherrenstiftes zu St. Leonhard unter die Satzungen der Windesheimer Kongregation gehört hieher. Die volle Entfaltung von Venningens politischen Plänen mögen die Burgunder Kriege gedämpft haben. Was ihm dann schwere, fast hoffnungslose Auseinandersetzungen mit der Stadt Basel brachte, war der Widerspruch zwischen den von ihm postulierten, rein theoretischen bischöflichen Herrschaftsrechten über die Stadt und den tatsächlichen Verhältnissen, in denen längst alles verschoben war. Dass sein Episkopat trotzdem nicht in einer völligen Krise zu Ende ging, wird seinen Grund in der fürstlich grosszügigen und vornehmen persönlichen Art dieses Mannes gehabt haben. Zu ihr gehörte nicht zuletzt der mäzenatenhafte Zug, mit dem er das Kunstschaffen nach verschiedenen Richtungen förderte. Es kam in erster Linie der neuen bischöflichen Residenz in Pruntrut zugute, wo dieser Pfälzer in grossartigem Rahmen Hof hielt<sup>30</sup>. Sodann besass er ausgesprochene bibliophile Neigungen<sup>31</sup>. Sie konnten unmittelbar das Ihrige zur Pflege des Kultus beitragen. Wir vernehmen etwa von Ausgaben für die Ausstattung von Messbüchern<sup>32</sup>. Von einem auf drei Codices verteilten liturgischen Sammelwerk aus seinem Besitz war schon weiter oben die Rede<sup>33</sup>. Mit guten Gründen darf auch vermutet werden, dass

Venningen bei der ganzseitigen Vorsatzblattminiatur im ersten Band der Basler Rektoratsmatrikel seine Hände im Spiel gehabt hat<sup>34</sup>. Eine weitere Tat auf diesem Gebiet bestand in der Neu- aufstellung der Bibliothek des Domstifts. Deren offenbar vernachlässigte Bestände wurden wesentlich ergänzt und fanden im Obergeschoss des Zwischenbaues zwischen den beiden Kreuzgängen eine würdige Unterkunft<sup>35</sup>. Wohl auf Grund eines Augenscheins nennt uns der Basler Chronist Christian Wurstisen († 1588) die beiden wichtigsten Donatoren dieser Büchersammlung, eben Johann von Venningen und, zeitlich ihm vorangehend, den im Gründungsjahr der Universität verstorbenen ehemaligen bischöflichen Offizial Heinrich von Beinheim<sup>36</sup>. Beide Bücherlegate sind im allgemeinen an äussern Merkmalen leicht erkennbar. Ausser der rubriziert angebrachten Buchsignatur der Basler Domstiftsbibliothek tragen die Bände auf einem aufgeklebten Pergamentschild den expressis verbis angebrachten Schenkungsvermerk<sup>37</sup>. Wir zählen etwa 40 Handschriften, die sich seit der Auflösung der Domstiftsbibliothek aus Venningens Schenkung noch erhalten haben; dazu kämen noch eine unbestimmte Zahl von Inkunabeln, über deren Identität noch nichts Sicherer feststeht. Die Handschriften sind nur zum Teil aus Vorbesitz erworbene ältere Stücke. Vielmehr hat Venningen sich eines routinierten Schnellschreibers bedient, der unermüdlich theologische Gebrauchstexte in Masse kopiert und auf diese Weise Tausende von Seiten mit seiner schwer lesbaren Buchkursive beschrieben hat. Die ebenfalls standardisierten Einbände weisen teilweise dieselben Stempel auf wie unser Rheinfelder Missale, dessen metallene Eckbeschläge seither abgefallen sind. Es handelt sich, dies sei nochmals ausdrücklich vermerkt, immer um die Domstiftsbibliothek und nicht um die erste Bibliothek der Universität. Eine solche, weit dürftiger und entsprechend ihrer Zweckbestimmung etwas anders zusammengesetzt, befand sich am unteren Kollegium am Rheinsprung und hatte gerade ihre ersten Jahre hinter sich<sup>38</sup>. Bei der Definition von Venningens Verdiensten um die Basler Hochschule ist ohnehin etwas Zurückhaltung am Platz<sup>39</sup>.

Die Schreibfreudigkeit jener Jahrzehnte war allgemein und ist allen Bibliotheken der Stadt zustatten gekommen. Seit den Tagen des grossen Konzils ist ein langsames Anschwellen des Bücherschreibens zu beobachten, und zweifellos hängt dies auch mit dem schrittweisen Vorrücken des von den humanistischen Interessen getragenen Bildungsstrebens zusammen. Die Verbreitung einer vielleicht noch befangenen Gelehrsamkeit in neue Volkschichten ist ja auch nicht nebensächlich im Hinblick auf das nach Jahrzehnten schliesslich erreichte völlige Dominieren des Buchdrucks. Zum Bild der Verschiebungen im spätmittelalterlichen Bildungswesen gehört das Ordnen und Vermehren bestehender und das Gründen neuer Bibliotheken. Ziemlich genau im Zeitpunkt, wo das Rheinfelder Missale angelegt worden sein mag, wird im Bezirk des Basler Münsters neben der eigentlichen Dombibliothek eine Spezialbücherei eingerichtet, die den besondern Zwecken der 1469 neu gegründeten Münsterpredikatur zu dienen hat. Einzelne ihrer Bände haben sich erhalten<sup>40</sup>. War mit diesen beiden Bibliotheken einerseits der theologisch-kanonistischen Information, andererseits der Förderung des Predigtamtes gedient, so gab es noch eine besondere Instanz, der die technische Bereitstellung der liturgischen Bücher aufgetragen war. Aus den Rechnungsbüchern der Münsterfabrik, dieser vom Kapitel beaufsichtigten besondern Bauverwaltung des Doms, können wir ersehen, in welchem Umfang die Herstellung von Antiphonarien, Gradualien, Missalien im Jahrzehnt nach 1467 hier betrieben wurde und wie wiederum auch hier eine Bibliothek sich anzusammeln begann, der einzelne Basler Drucker ihre Werke zur Verfügung stellten<sup>41</sup>. Wenn wir weiter oben die Frage nach dem Standort des Schreibers und der Buchmalwerkstatt aufgeworfen haben, darf man darauf hinweisen, dass die Münsterfabrik in den von uns behandelten Fällen wenigstens mit einer gewissen Aufsicht der Arbeiten beteiligt gewesen sein kann.

Welchen Umständen ist es zu verdanken, dass unser Missale erhalten blieb? Den Weg, den es nach Rheinfelden genommen hat, kennen wir im einzelnen noch nicht. Wahrscheinlich dürfte es schon beim Bildersturm in Sicherheit gebracht worden sein, und

diese Chance hatte es am ehesten vermöge seines Standorts in der Nähe des allerhintersten Altars im Münsterchor. Aber wie dem auch gewesen sei: als übrig gebliebenes Stück einer einstmals langen und stolzen Reihe stellt es uns vor eine Fülle delikater Probleme und vermag uns an das Ausmass der verlorenen Kostbarkeiten eindrücklich zu erinnern.

Max Burckhardt

Aufnahmen Abb. 2, 4, 6, 8 Photo-Atelier Österr. Nationalbibliothek Wien.  
Reproduktionen Abb. 1, 3, 5, 7 Universitätsbibliothek Basel, M. Jenni.

#### *Anmerkungen zum Rheinfelder Missale*

<sup>1</sup> Chronik des Peter Ryff, Basl. Chron. I, 1872, 86 f.; Aufzeichnungen eines Basler Kartäusers, ebda. 447 f.; Oekolampad an Capito vom 13. Februar 1529, in: Ernst Staelzelin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, II, 1934, 280 ff., Nr. 636; Erasmus an Johannes Antoninus vom 9. Juni 1529, Opus Epistularum rec. per P. S. Allen, VIII, 192, Nr. 2176; ders. an Augustinus Marius vom 22. Mai 1530, ebda., VIII, 441 f., Nr. 2321.

<sup>2</sup> Universitätsarchiv B 1 I, Acta et Decreta, Bl. 96<sup>v</sup>, Rectore Amando Polano a Polansdorf 1600/1601, unter der Rubrik Missalium membranaceorum venditio decreta: XXV Augusti. Quoniam multa Missalia membranacea ex monasteriis urbis, in Bibliothecam Academiae, voluntate Magistratus inclyti, comportata erant; et jam aliquot exemplaria ex iis selecta essent, quae propter posteritatem, ad testificandam impietatem et idololatriam, quae Papismo in hac urbe obtinente viguerat, asservarentur: Impetrato jam ante Dominorum Deputatorum consensu liberali, decretum est, ut caetera exemplaria, disolutis et confusis duernionibus, ne iterum colligi, et ad usus Missae idololatricae alicubi converti possent, divenderentur. Quod factum est.

<sup>3</sup> J. Trouillat, Rapport sur la bibliothèque du Collège de Porrentruy, Porr. 1849, 28 ff.; Konrad Escher, Die illuminierten Handschriften der Kantons-schulbibliothek in Pruntrut, Anz.f.schweiz.Altert.kunde, N.F. 18, 1916, Ein-leitung 303 f.

<sup>4</sup> Den ersten Hinweis auf die Handschrift verdanke ich Herrn Dr. Wolfgang Schneewind, früherem Assistenten am Historischen Museum zu Basel, jetzt in Capetown. Für die grosszügige Ausleihe der Handschrift an die Universitäts-bibliothek Basel bin ich dem Seelsorger der christkatholischen Gemeinde Rheinfelden, Herrn Pfarrer A. Jobin, zu herzlichem Dank verpflichtet.

<sup>5</sup> Hiezu allgemein: Die Erfindung Gutenbergs, Ausstellung im Gewerbemuseum Basel 1940/1941, insbes. 67 f.; Arnold Pfister, Vom frühen Basler und Schweizer Buchdruck, Stultifera Navis, April 1957, bes. 42 f. Für unsern Vergleich ist das Missale Basiliense der Wensslerschen Offizin von 1488, und zwar ein Exemplar aus dem Besitz der Familie Amerbach herangezogen worden (Univ. Bibl. Basel A N VIII 2). Zur Diskussion über diesen Druck: Hans Koegler, Einige unbeschriebene und weniger bekannte Basler Inkunabel-Holzschnitte, Basl. Ztschr., X, 1911, 29 ff.

<sup>6</sup> Zu Pantalus im Basler Patrozinienwesen: Carl Pfaff, Kaiser Heinrich II., sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel, Basl. Beitr. z. Gesch. wiss., 89, 1963, 86 und 91 f. mit Anm. 10; Hans Reinhardt, Die Schutzheiligen Basels, Basl. Ztschr. LXV, 1965, Nr. 1, 87.

<sup>7</sup> Genaue Beschreibung bei G. Meyer-M. Burckhardt, Mittelalterl. Handschr. d. Universitätsbibliothek Basel, Abtlg. B, Bd. I, Bas. 1960, 36–50.

<sup>8</sup> Escher, Handschr. d. Kantonsschulbibl. Pruntrut a.O. N.F. 18, 1916 und N.F. 19, 1917; die erwähnte Handschrift unter Nr. 1, Bd. 1916, 304 ff.

<sup>9</sup> Katalog Meyer-Burckhardt a.O., Beschreibung der Codices B I 1 bis B I 3; Albert Bruckner, Scriptoria medii aevi Helvetica, X, Genf 1965, Text 88 ff., Taf. 38/39. Von weitern Basler Kartäuser Kalligraphen wären vor allem zu nennen Johannes Gipsmüller und Thomas Molitor.

<sup>10</sup> Konrad Escher, Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven, Basel 1917.

<sup>11</sup> Escher, Miniaturen a.O. in der Beschreibung von Nr. 215, S. 162. Damit kombinierte Escher den Namen dieses virtuosen Kartäuser Scriptors mit der Tätigkeit einer Minierwerkstatt, trotzdem er selber eine solche durchaus nicht in der Basler Kartause oder in deren nächster Umgebung lokalisiert haben wollte. Es ist ungefähr so, wie wenn man einen anonymen Holzschnittmeister nach dem Namen der Offizin bezeichnen würde, in der die Bücher mit diesen Illustrationen hergestellt worden sind.

<sup>12</sup> Eschers eigene, gleichzeitig erschienene Ergänzungen zu seiner Hauptarbeit: Das Brevier des Bischofs Friedrich ze Rhin auf der Basler Universitätsbibliothek, Basl. Ztschr., XIV, 1915, 279 ff.; Illum. Handschriften der Kant. Bibliothek in Pruntrut a. O. (vgl. Anm. 8).

<sup>13</sup> Paul L. Ganz, Die Miniaturen der Basler Universitätsmatrikel hgg. i. A. der Universität Basel zur Feier ihres 500jährigen Bestehens, Basel 1960.

<sup>14</sup> Konrad Escher, Die «deutsche Prachtbibel» der Wiener Nationalbibliothek und ihre Stellung in der Basler Miniaturmalerei des XV. Jahrhunderts, Wien 1923 (Jahrbuch d. Kunsthistorischen Sammlungen in Wien, XXXVI, 2). Für die freundliche Erlaubnis, diese Handschrift, die heute in der Österreichischen Nationalbibliothek unter den Signaturen 2769 und 2770 aufbewahrt wird, sowie für die Befugnis zur Abbildung ihrer Miniaturen spreche ich dem Direktor der Handschriftensammlungen, Herrn Hofrat Dr. theol. et phil. Franz Unterkircher, meinen sehr verbindlichen Dank aus.

<sup>15</sup> Franz Unterkircher, Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek, Teil 1: Die abendländischen Handschriften (Museion, Veröff. d. Österr. Nat.Bibl., N.F., 2. Reihe, Bd. 2, T. 1), Wien 1957, S. 84, Cod. 2769–2770. Zur Biographie Eberlers: August Burckhardt, Die Eberler genannt Grünenzwig, Basl. Ztschr., IV, 1905, 246 ff.; ders., Basl. Ztschr., IX, 1910, 174 f.; ders., Junker Mathias Eberler (genannt Grünenzweig, † 1502), Freiw. Basler Denkmalpflege, Jahresber. 18, Basel 1934; Rudolf Riggensbach, Die Eberlerkapelle und ihre Wandbilder, Festschrift Basel 1940, 49 ff. Zum Sprachlichen: Wilh. Walther, Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters, Braunschw. 1889, Sp. 401 f.; Hans Vollmer, Neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibel im Mittelalter, Potsdam 1938, 76; Heinrich Koller, Untersuchungen zur Reformatio Sigismundi II., Dt. Arch. f. Erforschg. d. MA, XIV, 1958, 441 f.

<sup>16</sup> Cod. Vindob. 2769, erstes Pergament-Vorsatzblatt verso, als Schriftband unter dem heraldischen Exlibris: In dem iar als man zalt. M<sup>o</sup>.cccc<sup>o</sup>. und Lxiiij<sup>o</sup>. hat Maths Eberler diß bybly lasseñ macheñ. Des sell rüwe in dem frideñ gotz. <sup>—</sup> A. Ebenda, Bl. 331<sup>ra</sup>: Dis erst teil der Biblien ist von Johañ liechtensternn von München diezit Student zü Basel geschrieben worden uñ volendet umb liechtmeß Im Jar Tusent vierhundert sechzig und vier. — Cod. Vindob. 2770, einziges Pergament-Vorsatzblatt, recto, mit rot beschriftetem aufgenähtem Pergamentschild: . ANDER. TEIL. DER. BIBLIEN; verso, mit goldener Umschrift um Eberles Exlibris: MATHIS . EBERLER. AÑO. DOMINO (sic). M.CCCC.LXIII.; ebenda. Bl. 263<sup>ra</sup>: Diß ander teil der Biblien ist von Johann liechtensternn von München die zit student zü Basel us geschrieben worden An sand Jacobs abent Im Tusendē vierhundert sechzig und vier Jaren.

<sup>17</sup> Escher, Deutsche Prachtbibel a. O. 89 f. gibt eine tabellarische Aufstellung des Anteils der beiden Illuminatoren B und C, die, im Ganzen zutreffend, in einzelnen Positionen überprüft werden müsste.

<sup>18</sup> Escher, Deutsche Prachtbibel a. O. 94 f.

<sup>19</sup> Escher, Deutsche Prachtbibel a. O. 96.

<sup>20</sup> Notandum quod sub anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo vicesima die mensis octobris obiit venerabilis vir dominus Fridericus hanf-stengel alias Franck Vicarius in spiritualibus Reverendi in christo patris ac domini domini (sic) Johannis de Veningen Episcopi Basiliensis. Qui contulit prebendis sanctorum Johannis baptiste et evangeliste retro maius altare ecclesie Basiliensis librum praesentem missale ita et modo ut sequitur: Quod cappelani eiusdem altaris pro tempore existentes singulis annis et perpetuis futuris temporibus in die celebraconis eius anniversarii quilibet ipsorum per se aut alii legat in eodem altari pro salute anime ipsius ac suorum progenitorum et successorum unam missam pro defunctis et modo anniversarii. In hoc suas onerando conscientias etc.

<sup>21</sup> Obiit venerabilis dominus Fridericus Franck vicarius in spiritualibus Anno domini 1470 qui donavit hunc librum cappelanie altaris sancti Johannis baptiste retro maius altare Basiliense.

<sup>22</sup> Notizen zur *Helvetia sacra*, Manuskript im Staatsarchiv Basel, mit Quellenangaben, nach frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Wolfgang D. Wackernagel. Dazu einzelne Posten in der bischöflichen Haushaltung, vermerkt bei Jos. Stöcklin, Johann VI. von Venningen, Solothurn 1902, insbes. 259. Umschreibung seiner amtlichen Stellung bei Konrad W. Hieronimus, *Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter*, Basel 1938, 593 f.

<sup>23</sup> Gustav Toepke, *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, I, Heid. 1884, S. 211 («de Basilea») unter dem Datum des 20. Dezember 1435; *Baccalaureus artium* am 8. Juli 1439.

<sup>24</sup> J. Trouillat-L. Vautrey, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, V, Porrentruy 1867, p. 848; F. Chèvre, *Histoire de St. Ursanne*, Porrentruy 1887, p. 275.

<sup>25</sup> Staatsarchiv Basel, Domstift A, Kopie der Karlsruher Originale, Eintrag zum 16. Oktober: *Anno Domini m<sup>o</sup> cccclxx<sup>o</sup> obiit venerabilis dominus Fridericus Franck reverendi patris domini Johannis de Venningen episcopi basiliensis vicarius. In cuius anniversario distribuitur unus fl. renensis, reemptibilis cum viginti fl., inter Canonicos et Capellanos vigiliae et missae praesentes more solito et datur ut patet in literis desuper confectis. Praeterea honorabilis vir dominus Burkardus Hanfstengel reverendi patris domini Johannis episcopi basiliensis in spiritualibus et temporalibus vicarius generalis ex ordinatione quondam venerabilis viri domini fiderici (sic) Franck ejusdem reverendi patris domini Johannis episcopi etiam generalis vicarii duos missales libros pro centum et viginti fl. ren. comparatos dominis Canonicis et Assisiis in summo altari chori basiliensis celebrantibus perpetuo tradidit et assignavit.*

<sup>26</sup> Träger dieses Namens sind auch sonst in Basel nachzuweisen, z. B. ein Kannengießer Ludwig H.; vgl. Jos. Stöcklin a. O. im Register 345. Dessen sprechendes Wappen von 1489 (Siegelsammlung des Staatsarchivs Basel) ist völlig anders als das im Missale auf den Bl. I<sup>r</sup> und auf der Gegenseite des Kanonbildes im Sinn eines Exlibris vorkommende: ein weißer Schrägrechtsbalken in Grün mit schreitendem rotem Eichhorn.

<sup>27</sup> Hieronimus a. O. 385 und 387.

<sup>28</sup> Staatsarchiv Basel, Historisches Grundbuch, z. B. Schlüsselberg, Teil von 13 neben 11, nach frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Wolfgang D. Wackernagel, der noch weitere Belege zur Verfügung hat.

<sup>29</sup> Neben der ehrenhalber zu erwähnenden Darstellung bei J. Vautrey, *Histoire des Evêques de Bâle*, II, 1886, 7–32, vor allem die verdienstvolle Basler Dissertation von Josef Stöcklin, Johann VI. von Venningen, Bischof von Basel 1458–1478, Soloth. 1902, die aber wichtige Quellen unberücksichtigt lässt, sodann die ungemein prägnante Würdigung bei Rudolf Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel*, II 1, 204–212; Kurzbiographie mit Schriftprobe bei

C. Roth und Ph. Schmidt, *Handschriftenproben zur Basler Geistesgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts*, Basel 1926, Bl. 2.

<sup>30</sup> Von Stöcklin a. O. in den Beilagen vorgelegte Auszüge aus Venningens Haushaltungsbuch; C. A. Müller, *Das Buch vom Berner Jura*, Derendingen 1953, 180; ders., *Sprache und Sprachgrenze im Jura* (in: *150 Jahre Berner Jura*), Laufen 1965, 64.

<sup>31</sup> Basl. Chroniken, VII, 131 ff., *Chronik des Kaplans Niklaus Gerung gen. Blauenstein: libros legit et diligit*.

<sup>32</sup> Stöcklin a. O. 183.

<sup>33</sup> Vgl. oben Anm. 3.

<sup>34</sup> Paul L. Ganz a. O. 23. So singulär die Darstellung ist, durch welche die öffentliche Zeremonie der Universitätsgründung im Basler Münster hier festgehalten wird, kann man doch nicht übersehen, dass das Geschehen mittels Reduktion der beteiligten Hauptpersonen stark vereinfacht ist und dass ausserdem mehrere Momente des Zeremoniells nebeneinander präsentiert werden. Das Zentrum und damit den Hauptakzent bildet die Figur Venningens; das heraldische Beiwerk ist entsprechend angeordnet. Die Mittelsenkrechte halbiert genau den bischöflichen Schild, führt über den Längsstreifen der Kasel, das Antlitz Venningens und den vordern Bügel der Mitra zur Basis des Tabernakels, das seinerseits in den Schlussstein des Chorgewölbes ausmündet. Das etwas kleinere Wappen des Dompropsts Georg von Andlau, des ersten Rektors der Universität und eventuellen Mitinitianten des Bildes, ist mit reicher Helmzier geschmückt. Ein nicht ganz äquivalentes Gegengewicht auf der andern Seite ist der schwarze Baselstab, das Wappen der Stadt. Das viel kleinere Emblem des Vertreters der Bürgerschaft Johannes von Flachslanden ist dagegen ein dürftiger nachträglicher Zusatz mit brauner Tinte, wohl von der Hand desjenigen, der die drei Namenlegenden eingefügt hat.

<sup>35</sup> Hauptstelle hiefür: Christian Wurstisens Beschreibung des Basler Münsters, Beitr. z. Vaterl. Gesch., XII (N. F. II), 1888, 462 und ders., *Epitome Historiac Basiliensis*, 1577, 83. Erwähnungen: Basl. Chron., IV, 333, zum Jahr 1460, und V, 335. Vgl. Baugeschichte des Basler Münsters, Basel 1895, 269 f.; Rud. Wackernagel, *Geschichte a. O.* II 2, 616; Gottlieb Wyss, *Der Basler Bischofshof*, Aesch 1942, 7 ff. und 22; August Burckhardt-Brandenberg, *Der Münstersaal des Bischofshofes in Basel*, Basel 1943. pass.

<sup>36</sup> Über diesen neuerdings zusammenfassend: Wolfgang D. Wackernagel, H. v. B., *An Ecclesiastical Judge of the 15th Century, Essays in Legal History in Honor of Felix Frankfurter*, 1966, 275–288. Noch immer figuriert Beinheim unter den Kandidaten in der viel diskutierten Frage der Verfasserschaft der berühmten Streit- und Reformschrift aus der Basler Konzilszeit unter dem Titel «Reformatio Sigismundi»; vgl. F. M. Bartoš, *Wer ist der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds?*, *Communio viatorum*, Prag 1965, 2/3, 123 bis 144.

<sup>37</sup> Im Fall Venningens in der Form: R.p.d.J.de venningen Episcopus Basi-

liensis dedit. Beinheims Bände enthalten ausserdem häufig sein Exlibris in Wappenform.

<sup>38</sup> Andreas Heusler, Geschichte der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, 1896, 3. Vom Verf.: Aus dem Umkreis der ersten Basler Universitätsbibliothek, Basl. Zeitschr. LVIII/LIX, 1959, 155–180. Stöcklin a. O. 18 ist hier einem Missverständnis zum Opfer gefallen.

<sup>39</sup> Bei der Gründung der Hochschule war seine repräsentative Rolle augenfällig. Doch hatte sein Kanzleramt in der Folge rein formale Bedeutung, wenn es auch nicht eine personale Stellvertretung erforderte wie dasjenige an der Universität Freiburg i. Br., das er schon seit 1456 innehatte. Zum Freiburger Kanzleramt: Heinr. Schreiber, Geschichte der Stadt und der Universität Freiburg i. Br., II, Freib. 1857, 14; Herm. Mayer, Die Frage nach dem klerikalen Charakter der mittelalterlichen Universitäten unter Berücksichtigung von Fr. i. Br., Freibg. Diöz. Arch., N. F. 36 (g. R. 63), 1935, 159 f.; Joh. Jos. Bauer, Zur Frühgeschichte der theolog. Fakultät der Universität Fr. i. Br., Beitr. z. Freib. Wiss. und Univ. gesch., XIV, 1957, 30. In der materiellen Förderung der Basler Universität kam Venningen nirgends zum Zug, ja er benutzte die Universitäten gelegentlich als Einnahmequellen; vgl. Stöcklin a. O. 288. Dass Venningen trotz seiner Kanzlerwürde gelegentlich mit den Universitätsangehörigen in Konflikt geraten konnte, zeigt die bekannte Affäre des Adam Kridenwyß und Konsorten von 1477: Knebel in den Basl. Chron., III, 105 ff.; dazu: Rud. Wackernagel, Geschichte a. O. II 2, 575 ff.; H. G. Wackernagel, Aus der Frühzeit der Universität Basel, Basl. Ztschr., Bd. 49, 8 ff.; Marc Sieber, Die Univ. Basel und die Eidgenossenschaft 1460–1529, Stud. z. Gesch. d. Wiss. in Basel, X, 1960, 100 ff.

<sup>40</sup> Zur Gründung der Predikatur des Münsters: Domstiftsurkunde Nr. 365 vom 24. Juni 1469, Abdruck durch F. J. Mone, Predigerpfunden im 14. und 15. Jahrhundert, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., XVIII, 1865, 7–10. Dazu: Hieronimus, Hochstift a. O. 388, und Rud. Wackernagel, Geschichte a. O. II 2, 855–858; Verf., Basler Universitätsbibliothek a. O. 164, Anm. 42.

<sup>41</sup> Emanuel La Roche, Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter, Beitr. z. Vaterl. Gesch., N. F. II, 1888, 109 f. Die Zweifel Rud. Wackernagels a. O. II 2, 114\*, Anm. zu S. 616 sind unbegründet; verwiesen sei auf Cod. A XI 50 der Basler Universitätsbibliothek, der vörne den entsprechenden Besitzereintrag aufweist: Iste liber pertinet ad fabricam.